



14. Dezember 2020

COVID-19-Steuermaßnahmengesetz – finaler Gesetzestext

Der Nationalrat hat am 10.12.2020 das COVID-19-Steuermaßnahmengesetz beschlossen (siehe Newsletter vom 11.12.). Der finale Gesetzestext ist nun [HIER](#) abrufbar. Die Beschlussfassung im Bundesrat ist für diese Woche vorgesehen.

Aufgrund eines Abänderungsantrages im Plenum des Nationalrates sind im Gesetz kurzfristig ua folgende Ergänzungen aufgenommen worden:

- pauschale Forderungswertberichtigung ab 2021 auch steuerlich zulässig (§ 6 Z 2 lit a und § 124b Z 372 EStG)
- pauschale Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ab 2021 auch steuerlich zulässig (§ 9 Abs 3 und § 124b Z 372 EStG)
- **Steuerfreiheit von Weihnachtsgutscheinen an Arbeitnehmer** bis zu EUR 365 für das Jahr **2020** an Stelle von Betriebsweihnachtsfeiern (Lohnsteuerfrei, kommunalsteuerfrei und DB-frei; § 124b Z 371 EStG)
- Anpassungen bei der Ermittlung des Zinsüberhangs für die Zinsschranke iZm Infrastrukturprojekten (§ 12a KStG)
- ermäßigter 10% USt-Satz für Damenhygieneartikel ab 2021 (§ 28 Abs 53 UStG)
- befristete, echte Steuerfreiheit von Lieferungen / ig Erwerben /Einführen von COVID-19-in-Vitro-Diagnostika und COVID-19-Impfstoffen ab 2021 (§ 28 Abs 53 UStG)
- **neues COVID-19-Ratenzahlungsmodell** zur Entrichtung von überwiegend COVID-19-bedingten Abgabenrückständen in zwei (zeitlich festgelegten) Phasen **innerhalb von 36 Monaten** mit einem Zinssatz von 2% über dem Basiszinssatz (§ 323e BAO)